

Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

**Betreff: Gestaltungsbeirat
Berufung eines Mitglieds**

Bezug:
Anlagen:

Beschlussantrag:

Für die Zeit vom 01.01.2013 bis 31.12.2014 wird Herr Dipl.-Ing. Michael Adler (Nürnberg) als Mitglied des Gestaltungsbeirats berufen.

Ziel:

Der Gestaltungsbeirat hat die Aufgabe, zur Verbesserung und Erhaltung der architektonischen und städtebaulichen Qualität maßgeblicher Gebäude und des Stadtbildes beizutragen. Diese Arbeit soll kontinuierlich fortgesetzt werden. Deshalb soll die Stelle eines ausscheidenden Mitglieds wieder besetzt werden.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die am 11.02.2008 vom Gemeinderat beschlossene Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats sieht die Berufung von vier Mitgliedern durch den Gemeinderat vor. Die Amtszeit der Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Susanne Burger läuft Ende 2012 aus. Deshalb ist eine Neubestellung erforderlich.

2. Sachstand

Die Verwaltung versuchte schon seit geraumer Zeit, eine Landschaftsarchitektin oder einen Landschaftsarchitekten mit der geforderten Qualifikation dafür zu gewinnen, für die Mitgliedschaft im Gestaltungsbeirat in Tübingen zu kandidieren. Da seit einigen Jahren die Zahl der Kommunen zugenommen hat, die Gestaltungsbeiräte einrichteten, wird es schwieriger, geeignete potentielle Mitglieder zu finden, die zudem die erforderliche Zeit zur Vorbereitung und zur Teilnahme an den Sitzungen erübrigen können. Insbesondere in der Berufsgruppe der Landschaftsarchitektinnen/Landschaftsarchitekten gestaltete sich die Suche als sehr langwierig. Mit Beschluss der Vorlage 421/2011 wurde deshalb ausnahmsweise und abweichend von der Geschäftsordnung die Berufung der Landschaftsarchitektin Dipl.-Ing. Susanne Burger, München, um ein Jahr verlängert. Diese Amtszeit läuft am 31.12.2012 aus.

Bislang wurde bei der Berufung darauf geachtet, dass im Gestaltungsbeirat zwei von vier Mitgliedern weiblich sind, obwohl dies die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats nicht zwingend festschreibt. Würde nun bei dieser Berufung an diesem Grundsatz festgehalten, so wäre beim derzeitigen Rhythmus der Berufungen die Landschaftsarchitektur bei allen weiteren Berufungen immer mit einer Frau zu besetzen. Um bei der Besetzung zukünftig flexibler zu sein, schlägt die Verwaltung vor, aus dem Bereich der Landschaftsarchitektur dieses Mal einen männlichen Kandidaten zu berufen.

Die Geschäftsordnung des Gestaltungsbeirats schreibt vor, dass die Mitglieder ihren Wohn- oder Arbeitssitz nicht innerhalb eines 80 km-Radius um Tübingen haben dürfen und zwei Jahre vor und ein Jahr nach der Beiratstätigkeit nicht in Tübingen planen und bauen dürfen, auch nicht innerhalb von Planungsgemeinschaften. Ausgenommen sind nur Tätigkeiten aus Wettbewerbserfolgen. Die Amtszeit ist auf zwei Jahre begrenzt, die ein Mal um weitere zwei Jahre verlängert werden kann.

Für die am 01.01.2013 beginnende zweijährige Amtszeit stünde der Landschaftsarchitekt Dipl.-Ing. Michael Adler (Nürnberg) zur Verfügung. Aus seiner Vita:

Dipl.-Ing. (FH) Michael Adler, Landschaftsarchitekt BDLA, Stadtplaner SRL, geboren 1959

Selbständigkeit:	Seit 1991 Büro Adler & Olesch, Nürnberg
Wettbewerbserfolge (Auswahl):	2012 Rathausplatz Bingen-Büdesheim Caritaszentrum St. Vincenz, Ingolstadt
	2011 Campus Venusberg DZNE Forschungszentrum Uniklinik Bonn Neubau Hesselwaldschule, Darmstadt IQ-Innerstädtische Wohnquartiere Nordostbahnhof Nürnberg
	2010 IQ-Innerstädtische Wohnquartiere Plato-Wild-Str., Regensburg Familien- und Wohlfühlbad, Aurich
	2009 Stadtplatz Ingelheim George-Marshall-Platz, Erlangen
	2008 Plangutachten Europaplatz Nürnberg Friedrich-Ebert-Platz, Nürnberg
	2004 Die moderne Gartenstadt GEWOG, Bayreuth Lehrkrankenhaus der Universität Heidelberg Ehemaliger Flughafen 1. BA, Böblingen
	2002 Soziale Stadt, Amberg
	2000 Landesmesse Baden-Württemberg

Weitere Tätigkeiten: Lehrauftrag an der FH Nürnberg, an der FH Coburg und FH Würzburg sowie der Akademie der Bildenden Künste in Stuttgart
Baukunstbeirat der Stadt Fürth
Bezirkswettbewerbsausschuss Mittelfranken/Oberfranken
Preisgerichte

Seit der Einrichtung im Jahr 2006 liegen umfangreiche Erfahrungen zum Wirken des Gestaltungsbeirats vor. Es hat sich gezeigt, dass für die Akzeptanz des Gestaltungsbeirats bei der Bauherrschaft und den Planenden die Kontinuität im Ablauf und bei der Behandlung der Projekte sehr förderlich ist. Daher ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, möglichst immer nur zwei Gestaltungsbeiräte parallel zu wechseln. Da Herr Prof. Hegger frühzeitig sein Mandat zurückgegeben hat, musste dieser kontinuierliche Wechsel leider verlassen werden. Um wieder in den sinnvollen Zweier-Wechsel zu kommen, müsste entweder ein weiteres Mitglied des Gestaltungsbeirats zum 01.01.2013 vorzeitig ersetzt werden oder nach Ende der regulären Amtszeit der drei derzeitigen Mitglieder am 31.12.2013 eine Person außerplanmäßig um ein Jahr verlängern. Da die Arbeit des Gestaltungsbeirats in der derzeitigen Konstellation sehr erfolgreich ist, sollten die drei bestehenden Mitglieder die Berufungszeit bis zum 31.12.2013 ausfüllen und derzeit lediglich die ausscheidende Susanne Burger ersetzt werden. Für ein Mitglied könnte dann die Berufungszeit außerplanmäßig um ein Jahr verlängert werden bis zum 31.12.2014. Der derzeitige Vorsitzende des Gestaltungsbeirats Herr Prof. Dipl.-Ing. Markus Nepl wäre dazu bereit. Am 01.01.2014 würden dann zwei neue Mitglieder in den Gestaltungsbeirat berufen werden.

3. Vorschlag der Verwaltung

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Dipl.-Ing. Michael Adler in den Gestaltungsbeirat zu berufen und wie beschrieben weiter zu verfahren.

4. Lösungsvarianten

Um die geschlechterparitätische Besetzung des Gestaltungsbeirats beizubehalten, könnte bei der nun anstehenden Berufung in der Berufsgruppe der Landschaftsarchitektur auch eine Landschaftsarchitektin berufen werden. Die Verwaltung müsste dazu nochmals einen Suchlauf starten. Denkbar wäre es, bei Frau Dipl.-Ing. Elke Ukas (Karlsruhe) anzufragen, ob sie als Kandidatin für den Gestaltungsbeirat zur Verfügung stehen würde.

5. Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen keine außerplanmäßigen Kosten. Die Finanzierung des Gestaltungsbeirats ist mit der HH.Stelle 1.6100.6012.000 gesichert.

6. Anlagen

Keine.